

Stadion-Ordnung



St.Galler
Kantonalbank | Arena

Liebe Lakers-Freunde, liebe Gäste

Wir heissen Sie in der St.Galler Kantonalbank Arena (SGKB Arena) recht herzlich willkommen. Sie erleben Spannung und Emotionen live mit! Wir wünschen Ihnen dabei viel Freude. Damit ein respektvoller Umgang unter den sich in der Arena befindenden Personen möglich ist, bitten wir Sie, die Stadion-Vorschriften einzuhalten. Wir danken Ihnen für Ihr Entgegenkommen und wünschen Ihnen ein schönes Spiel.

Lakers Sport AG
SC Rapperswil-Jona Lakers

I allgemeine Vorschriften

- Die SC Rapperswil-Jona Lakers besitzen in der St.Galler Kantonalbank Arena (SGKB Arena) an Eishockeyspielen das Hausrecht.
- Die Besucher des Stadions erklären sich mit den Stadion-Vorschriften einverstanden. Diese sind bei den Stadioneingängen und auf www.lakers.ch zu finden.
- Besucher befolgen die Anweisungen von Polizei, Security, Service- und Lakers-Personal.
- Jede/r Besucher/in benötigt eine gültige Eintrittskarte.
- Personen mit Stadionverbot ist der Zutritt zur SGKB Arena verboten.
- Personen unter auffälligem Alkohol- oder Drogeneinfluss werden abgewiesen.
- Besucher der SGKB Arena akzeptieren die Durchführung der Eintrittskontrolle.
- Der Verkauf oder das Bewerben von nicht durch die Lakers autorisierten Produkten in der SGKB Arena ist verboten.
- In der SGKB Arena besteht striktes Vermummungsverbot.

II Video-Überwachung

- Die SGKB Arena und der Aussenraum sind videoüberwacht.
- Die Video-Aufnahmen werden gespeichert.
- Die Video-Aufnahmen werden zur Fahndung und für Sanktionen verwendet.

III Handlungen gegen Dritte

- Handlungen gegen Dritte und gegen die Clubinteressen sind verboten.
- Spruchbänder gegen Dritte und Clubinteressen sind verboten.
- Rassistisches, fremdenfeindliches, radikales, sexistisches oder politisches Propagandamaterial; Transparente, Spruchbänder etc. mit persönlichkeits- oder ehrverletzenden Aufschriften sind verboten.

IV verbotene Gegenstände

- Das Einführen folgender Artikel vor oder während des Spiels ins Stadion ist verboten:
 - » alle Artikel, die andere Personen gefährden
 - » Schusswaffen, Sprays, Messer, Flaschen, Büchsen, Holzstangen, Stöcke etc.
 - » Feuerwerk, Fackeln, Sprengstoffe etc.
 - » Lasergeräte und nicht bewilligte Megaphone
 - » alkoholische Getränke, E-Zigaretten und Betäubungsmittel
- Des Weiteren gelten die Richtlinien der KOS der SIHF betreffend unerlaubtem Mitführen von Gegenständen.
- Verbotene Artikel sind beim Eintritt unaufgefordert der Security zu übergeben. Personen, die verbotene Artikel nicht unaufgefordert der Security vorlegen, werden ohne Eintrittsrückerstattung aus dem Stadion gewiesen und können mit einem Stadionverbot belegt werden.
- Für an Security abgegebene Gegenstände wird eine Depotgebühr von CHF 2.00 zugunsten der SCRJ Lakers-Junioren erhoben. Gegenstände sind bis 20 Minuten nach Spielende abzuholen. Nicht abgeholte Artikel werden entschädigungslos entsorgt. Der Veranstalter übernimmt für hinterlegte Artikel keine Haftung.

V Sachbeschädigungen

- Jede Sachbeschädigung in und um das Stadion ist verboten.
- Sprayereien und das Anbringen von Klebern sind verboten.

VI Littering

- Das Werfen von Abfall (Papier, Essen, Kaugummi, Getränke, Zigaretten etc.) auf den Boden ist verboten.

VII Rauchverbot

- In der SGKB Arena besteht Rauchverbot.

VIII Schutz des Eisfeldes

- Das Werfen von Gegenständen (Münzen, Programmhefte, Getränke etc.) auf Spielfeld und Spielfeldumrandung ist verboten.
- Das Betreten von Eisfeld und Spielfeldumrandung ist verboten.

IX Datenaustausch bei Sicherheitsvorfällen

- Im Fall von Sicherheitsvorfällen im Eishockeybetrieb, die die Identifikation von betroffenen Personen erfordern, behalten sich die beteiligten Vereine/die Liga das Recht vor, relevante personenbezogene Daten auszutauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzgesetze und dient dem Schutz der Sicherheit und der Integrität des Eishockeybetriebs. Durch die Teilnahme an einem Eishockeyspiel willigen Sie ein, dass im Falle von Sicherheitsvorfällen relevante Daten zur Identifizierung ausgetauscht werden können.»

X Sanktionen und Haftung

- Handlungen gegen die Stadion-Vorschriften können vom sofortigen Spielverweis bis zu Stadionverbot gemäss Reglement „Ordnung und Sicherheit“ der SIHF führen.
- Eintritts- und Saisonkarten werden bei Stadionverweis und -verbot nicht rückerstattet.
- Von fehlbaren Personen werden die Personalien aufgenommen.
- Personendaten von Fehlbaren können weitergegeben werden.
- Stadionverbote werden dem Eishockeyverband und der Polizei gemeldet.
- Gegen Personen, die gegen die Stadion-Vorschriften verstossen, behält sich die Lakers Sport AG ausdrücklich rechtliche Schritte vor.
- Fehlbare haften für durch ihr Zutun entstandene Schäden (Fälligkeit 30 Tage).
- Bussen an die Lakers Sport AG aus Handlungen von Zuschauern werden den Fehlbaren verrechnet (Fälligkeit 30 Tage).
- Es ist dem jeweiligen Veranstalter überlassen, einzelne in dieser Stadion-Ordnung aufgeführte Punkte seinen Bedürfnissen anzupassen. Die Stadion-Ordnung wird in ihrer aktuellen Fassung in angemessener Weise den Besuchern zugänglich gemacht (Publikation auf der Homepage des Veranstalters, Anschläge im Stadion).

Lakers Sport AG
Rapperswil-Jona, August 2023

